Amtsblatt
für die
Stadt Leinefelde-Worbis
mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2014	Leinefelde-Worbis, den 15.05.2014	Nr. 14

Inhalt Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Wahlbekanntmachung – Wahl zum 8. Europäischen Parlament am 25.05.2014 147
- Wahlbekanntmachung – Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 25.05.2014 151
- Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 27.05.2014 – Feststellung der Ergebnisses der Kommunalwahlen 2014 156

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung und Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen 158

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de (Amtsblatt)

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Anlage 23
(zu § 41 Abs. 1 EuWO)

Wahlbekanntmachung

1. Am **25. Mai 2014** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 8. Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Leinefelde-Worbis ist in folgende Zahl **15** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-bezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Abbestraße, Alte Mühle, Am Eichborn, An der Flachsröste, An der Schäferei, An der Tränke, Am Stieg, Am Steinberge, Bahnhofstraße, Beurenweg, Bergstraße, Breitenhölzer Straße, Breitenbacher Straße, Brückenstraße, Ernemannstraße, Feldstraße, Franzstraße, Gartenstraße, Heiligenstädter Straße, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Kuhle, Leinestraße, Lindenweg, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhauser Straße, Rasenweg, Ringau, Schulweg, Steinweg, Stammweg, Stationsweg, Triftstraße, Zeißstraße	Saal "Eichsfelder Hof" Leinefelde Heiligenstädter Str. 1 37327 Leinefelde-Worbis
2	Ahornweg, An der Baumschule, Am Richteberg, Buchenweg, Eichenweg, Eschenweg, Fliederweg, Ginsterweg, Holunderweg, Schlehenweg, Ulmenweg, Warteberg, Weißdornweg, Wildrosenweg, Bonifatiusweg, Goethestraße, Heinestraße, Stormstraße, Händelstraße, Lisztstraße, Mozartstraße	Berufsbildende Schule I Leinefelde Goethestraße 18 37327 Leinefelde-Worbis
3	Am Teich, An der Schwellenbeize, Birkunger Straße, Boschstraße, Clara-Zetkin-Straße, Garagenweg, Geschwister-Scholl-Straße, Heinrich-Werner-Straße, Hermann-Iseke-Weg, Jahnstraße, Kunertstraße, Liselotte-Herrmann-Straße, Lutherstraße, Robert-Koch-Straße, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Südstraße	Obereichsfeldhalle Leinefelde Leinefelde Zentraler Platz 2 37327 Leinefelde-Worbis

4	Büchnerstraße, Konrad-Martin-Straße,Lessingstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße	Soziales Zentrum Leinefelde Jahnstraße 12 37327 Leinefelde-Worbis
5	Einsteinstraße, Gaußstraße, Hahnstraße, Hertzstraße, Beethovenstraße, Bachstraße	WVL Mieterzentrum Leinefelde Hahnstraße 2 37327 Leinefelde-Worbis
6	Am Sportplatz, Arbach, Beuertor, Burgweg, Dünblick, Friedensstraße, Halle-Kasseler-Straße, Hintern Tannen, Hirtenstraße, Hirttor, Kaiserstraße, Kallmeröder Straße, Klosterstraße, Lindenallee, Marktstraße, Oberstraße, Ritterweg, Sonnenweg, Teichstraße, Turmstraße, Unterm Dün, Weidengraben, Scharfenstein	Saal Beuren Beuren Halle-Kasseler-Str. 13 37327 Leinefelde-Worbis
7	Abendstraße, Bei der Kirche, Bei der Station, Dünweg, Gerstenhofstraße, Herrengasse, Hinter den Höfen, Holzmarke, Hopfenhofstraße, Im Ring, Im Winkel, Johannesplatz, Kleehofstraße, Kurzer Weg, Morgenstraße, Mühlweg, Neue Straße, Obertor, Querstraße, Schulstraße, Schulzengasse, Siechenstraße, Siedlung, Stationsgasse, Stiegstraße, Wiesengraben, Wilhelmstraße, Johannesstraße, Beinröder Straße, Bei der Ziegelei	Festhalle Siechen Birkungen Siechenstraße 20 37327 Leinefelde-Worbis
8	Am Holzborn, Am Thomasberg, Hauptstraße, Hausener Straße, Waldstraße, Worbiser Straße	Saal Breitenholz Breitenholz Hauptstraße 35 37327 Leinefelde-Worbis
9	Alte Chaussee, Am Rottersberg, Apothekergasse, Bahnhofstraße, Bergstraße, Braustraße, Burgstraße, Dr.-August-Hübenthal-Straße, Duderstädter Straße, Feldstraße, Friedensplatz, Iberg, Ibergweg, Kirchstraße, Klienstraße, Klosterstraße, Kuckucksüber, Lange Straße, Mägdelei, Mittelstraße, Neue Straße, Neunspringer Straße, Obertor, Ohmbergstraße, Querstraße, Ritterbachstraße, Sachsentalstraße, Wiesengrund, Wiesenweg	Haus Kaufeck – Stadtbibliothek Worbis Rossmarkt 2 37339 Leinefelde-Worbis

10	Am Gehege, An der Gärtnerei, An der Wipper, Bodenfeldstraße, Breitenbacher Straße, Büschlebsmühle, Gartenstraße, Goetheweg, Hausener Weg, Heineweg, Hinter dem Kloster, Industriestraße, Lessingstraße, Medebacher Straße, Neumühle, Schillerweg, Siegfriederode, Sommerbergstraße, Straße der Einheit, Straße der Freundschaft, Straße der Solidarität, Unterm Klien, Untertor	Begegnungsstätte GEWOG Worbis Medebacher Straße 1a 37339 Leinefelde-Worbis
11	Am Flutgraben, Am Stadion, An der Hardt, Birkenweg, Blumenweg, Elisabethstraße, Jägerstraße, Lärchenweg, Nordhäuser Straße, Schlaggasse, Tom-Mutters-Straße, Zielhecke	Staatliches Gymnasium - Aula Worbis Elisabethstraße 23 37339 Leinefelde-Worbis
12	Adelsborn, Bodensteiner Straße, Heinrich-Werner-Straße, Hinter den Gärten, Kanstein, Kirchgasse, Oberstraße, Talgasse, Triftstraße, Weißer Weg	Heinrich-Werner-Haus Kirchohmfeld Heinrich-Werner-Straße 6 37339 Leinefelde-Worbis
13	Ecke, In den Birken, Kleine Gasse, Oberdorfstraße, Schmiedebrunnenstraße, Talstraße	Feuerwehrgerätehaus Kaltohmfeld Schmiedebrunnenstraße 3 37339 Leinefelde-Worbis
14	An der Kuhle, Anspann, Bahnhofstraße, Bodenweg, Dorfstraße, Eckardtsberg, Estrich, Gartenweg, Wiesenäcker, Hauptstraße, Hinterdorfstraße, Hohe Leuchte, Kleine Gasse, Kliengasse, Knickstraße, Neuer Weg, Otto-Reutter-Straße, Pfarrgasse, Rasenweg, Sackstraße, Schienenweg, Teichhofstraße, Vor dem Tor, Wiesenäcker	Katholische Kindertagesstätte Gemeinderaum Breitenbach Hauptstr. 15 37327 Leinefelde-Worbis
15	Bahnhofstraße, Bergstraße, Dorfstraße, Duderstädter Straße, Hinter den Höfen, Luisenthal, Schlossstraße, Schulstraße, Burgstraße	Dorfgemeinschaftshaus Wintzingerode Schulstraße 7a 37339 Leinefelde-Worbis

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom **02.05.2014** **bis** **03.05.2014** zugestellt worden sind,
sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um **15.00** Uhr in Ort, Datum und Raum **Leinefelde, am 25.05.2014 im kleinen Sitzungssaal, Rathaus Wasserturm Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Im Stimmbezirk 7 (Birkungen) werden die Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdrucken (getrennt nach Alter und Geschlecht) zum Zwecke einer repräsentativen Wahlstatistik ausgehändigt. Auf diese Besonderheit wird im Wahllokal nochmals hingewiesen.

   Jeder Wähler hat eine Stimme.

   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,
   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
   Hinweis:
   Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 03605/200-0,
   zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefon-Nr. 03643/742907.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt

   oder

   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis

verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leinefelde-Worbis, den 15.05.2014

Stadt Leinefelde-Worbis,

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter

Stadt Leinefelde-Worbis
Der Wahlleiter

Leinefelde-Worbis, 15.05.2014

Wahlbekanntmachung

1. Am **25.05.2014** finden die **Kommunalwahlen** von **08:00 Uhr bis 18:00** Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Leinefelde-Worbis bildet **15** Stimmbezirke Der Wahlräume befinden sich:

Wahl-bezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Abbestraße, Alte Mühle, Am Eichborn, An der Flachsröste, An der Schäferei, An der Tränke, Am Stieg, Am Steinberge, Bahnhofstraße, Beurenweg, Bergstraße, Breitenhölzer Straße, Breitenbacher Straße, Brückenstraße, Ernemannstraße, Feldstraße, Franzstraße, Gartenstraße, Heiligenstädter Straße, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Kuhle, Leinestraße, Lindenweg, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhauser Straße, Rasenweg, Ringau, Schulweg, Steinweg, Stammweg, Stationsweg, Triftstraße, Zeißstraße	Saal "Eichsfelder Hof" Leinefelde Heiligenstädter Str. 1 37327 Leinefelde-Worbis
2	Ahornweg, An der Baumschule, Am Richteberg, Buchenweg, Eichenweg, Eschenweg, Fliederweg, Ginsterweg, Holunderweg, Schlehenweg, Ulmenweg, Warteberg, Weißdornweg, Wildrosenweg, Bonifatiusweg, Goethestraße, Heinestraße, Stormstraße, Händelstraße, Lisztstraße, Mozartstraße,	Berufsbildende Schule I Leinefelde Goethestraße 18 37327 Leinefelde-Worbis
3	Am Teich, An der Schwellenbeize, Birkunger Straße, Boschstraße, Clara-Zetkin-Straße, Garagenweg, Geschwister-Scholl-Straße, Heinrich-Werner-Straße, Hermann-Iseke-Weg, Jahnstraße, Kunertstraße, Liselotte-Herrmann-Straße, Lutherstraße, Robert-Koch-Straße, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Südstraße	Obereichsfeldhalle Leinefelde Leinefelde Zentraler Platz 2 37327 Leinefelde-Worbis

4	Büchnerstraße, Konrad-Martin-Straße, Lessingstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße	Soziales Zentrum Leinefelde Jahnstraße 12 37327 Leinefelde-Worbis
5	Einsteinstraße, Gaußstraße, Hahnstraße, Hertzstraße, Beethovenstraße, Bachstraße	WVL Mieterzentrum Leinefelde Hahnstraße 2 37327 Leinefelde-Worbis
6	Am Sportplatz, Arbach, Beuertor, Burgweg, Dünblick, Friedensstraße, Halle-Kasseler-Straße, Hintern Tannen, Hirtenstraße, Hirttor, Kaiserstraße, Kallmeröder Straße, Klosterstraße, Lindenallee, Marktstraße, Oberstraße, Ritterweg, Sonnenweg, Teichstraße, Turmstraße, Unterm Dün, Weidengraben, Scharfenstein	Saal Beuren Beuren Halle-Kasseler-Str. 13 37327 Leinefelde-Worbis
7	Abendstraße, Bei der Kirche, Bei der Station, Dünweg, Gerstenhofstraße, Herrengasse, Hinter den Höfen, Holzmarke, Hopfenhofstraße, Im Ring, Im Winkel, Johannesplatz, Kleehofstraße, Kurzer Weg, Morgenstraße, Mühlweg, Neue Straße, Obertor, Querstraße, Schulstraße, Schulzengasse, Siechenstraße, Siedlung, Stationsgasse, Stiegstraße, Wiesengraben, Wilhelmstraße, Johannesstraße, Beinröder Straße, Bei der Ziegelei	Festhalle Siechen Birkungen Siechenstraße 20 37327 Leinefelde-Worbis
8	Am Holzborn, Am Thomasberg, Hauptstraße, Hausener Straße, Waldstraße, Worbiser Straße	Saal Breitenholz Breitenholz Hauptstraße 35 37327 Leinefelde-Worbis
9	Alte Chaussee, Am Rottersberg, Apothekergasse, Bahnhofstraße, Bergstraße, Braustraße, Burgstraße, Dr.-August-Hübenthal-Straße, Duderstädter Straße, Feldstraße, Friedensplatz, Iberg, Ibergweg, Kirchstraße, Klienstraße, Klosterstraße, Kuckucksüber, Lange Straße, Mägdelei, Mittelstraße, Neue Straße, Neunspringer Straße, Obertor, Ohmbergstraße, Querstraße, Ritterbachstraße, Sachsentalstraße, Wiesengrund, Wiesenweg	Haus Kaufeck – Stadtbibliothek Worbis Rossmarkt 2 37339 Leinefelde-Worbis
10	Am Gehege, An der Gärtnerei, An der Wipper, Bodenfeldstraße, Breitenbacher Straße, Büschlebsmühle, Gartenstraße, Goetheweg, Hausener Weg, Heineweg, Hinter dem Kloster, Industriestraße, Lessingstraße, Medebacher Straße, Neumühle, Schillerweg, Siegfriederode, Sommerbergstraße, Straße der Einheit, Straße der Freundschaft, Straße der Solidarität, Unterm Klien, Untertor	Begegnungsstätte GEWOG Worbis Medebacher Straße 1a 37339 Leinefelde-Worbis

11	Am Flutgraben, Am Stadion, An der Hardt, Birkenweg, Blumenweg, Elisabethstraße, Jägerstraße, Lärchenweg, Nordhäuser Straße, Schlaggasse, Tom-Mutters-Straße, Zielhecke	Staatliches Gymnasium - Aula Worbis Elisabethstraße 23 37339 Leinefelde-Worbis
12	Adelsborn, Bodensteiner Straße, Heinrich-Werner-Straße, Hinter den Gärten, Kanstein, Kirchgasse, Oberstraße, Talgasse, Triftstraße, Weißer Weg	Heinrich-Werner-Haus Kirchohmfeld Heinrich-Werner-Straße 6 37339 Leinefelde-Worbis
13	Ecke, In den Birken, Kleine Gasse, Oberdorfstraße, Schmiedebrunnenstraße, Talstraße	Feuerwehrgerätehaus Kaltohmfeld Schmiedebrunnenstraße 3 37339 Leinefelde-Worbis
14	An der Kuhle, Anspann, Bahnhofstraße, Bodenweg, Dorfstraße, Eckardtsberg, Estrich, Gartenweg, Wiesenäcker, Hauptstraße, Hinterdorfstraße, Hohe Leuchte, Kleine Gasse, Kliengasse, Knickstraße, Neuer Weg, Otto-Reutter-Straße, Pfarrgasse, Rasenweg, Sackstraße, Schienenweg, Teichhofstraße, Vor dem Tor, Wiesenäcker	Katholische Kindertagesstätte Gemeinderaum Breitenbach Hauptstr. 15 37327 Leinefelde-Worbis
15	Bahnhofstraße, Bergstraße, Dorfstraße, Duderstädter Straße, Hinter den Höfen, Luisenthal, Schlossstraße, Schulstraße, Burgstraße	Dorfgemeinschaftshaus Wintzingerode Schulstraße 7a 37339 Leinefelde-Worbis

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Ein Briefwahlvorstand für die Kommunalwahl wird **nicht** gebildet.

Für die Ermittlung des Wahlergebnisses der **Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte (Ortsteilratsmitgliederwahlen) in Leinefelde (Stimmbezirke 1-5) und Worbis (Stimmbezirke 9 – 11)** wird ein **besonderer Wahlvorstand**, gleichzeitig Briefwahlvorstand für die EU-Wahl, gebildet, der um **15:00 Uhr im Rathaus Wasserturm Leinefelde**, kleiner Sitzungssaal, Bahnhofstraße, 37327 Leinefelde-Worbis, zusammentritt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Es findet bei der Wahl der

☒ **Stadtratsmitglieder und**
☒ **Kreistagsmitglieder**

Verhältniswahl statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl der Ortsteilbürgermeister

3.2.1. Es findet bei den

☒ **Ortsteilbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen:**

Breitenbach
Kirchohmfeld
Worbis

Verhältniswahl statt. Es sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

3.2.2. Es findet bei den

☒ **Ortsteilbürgermeisterwahlen** in den Ortsteilen:

Beuren
Birkungen
Breitenholz
Leinefelde
Wintzingerode

jeweils Mehrheitswahl statt, da hier **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden ist. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.3. Es findet bei der

☒ **Ortsteilbürgermeisterwahl** im Ortsteil

Kaltohmfeld

Mehrheitswahl statt, da hier kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

3.3. Wahl der Ortsteilratsmitglieder

3.3.1. Es findet bei der

☒ **Wahl der Ortsteilratsmitglieder** in den Ortsteilen:

Breitenbach
Leinefelde
Kirchohmfeld
Worbis

Verhältniswahl statt, weil mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.3.2. Es findet bei der

☒ **Wahl der Ortsteilratsmitglieder** im Ortsteil:

Wintzingerode

Mehrheitswahl statt, da hier **ein Wahlvorschlag zugelassen** worden ist.
Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind sechs Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, **25.05.2014 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter

Einladung zur öffentlichen Sitzung
des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis
zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahlen 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis findet

am Dienstag, den 27. Mai 2014, 15:00 Uhr,
in das Rathaus Wasserturm, Großer Sitzungsraum,
Leinefelde, Bahnhofstraße 43,
37327 Stadt Leinefelde-Worbis,

statt, zu der ich hiermit recht herzlich einlade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses
2. Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der Stadtratsmitgliederwahl 2014
3. Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der Ortsteilbürgermeisterwahlen in den Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode und Worbis
4. Beratung und Entscheidung über das Ergebnis der Ortsteilratsmitgliederwahlen

(Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte) in den Ortsteilen Breitenbach, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode und Worbis

5. Schließung der öffentlichen Sitzung

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Dipl.Ing. (FH)
KARL HEINRICH BLEY
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

ÖbVI K. H. Bley
Klosterstraße 1
37339 Leinefelde- Worbis

☎ 036074/30410 * Fax: 036074/30830 * E-Mail-Adresse vermessung.bley@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, und der Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen.

In der

Gemeinde: **Leinefelde- Worbis**

Gemarkung: **Wintzingerode** Flur: **1**
Flurstücke:

15/2, 15/3, 15/4, 614/129, 644/140, 645/140, 646/142, 653/142, 647/142, 146/1, 147, 148, 630/149, 631/149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 632/156, 157/1, 640/159, 641/159, 160/1, 161, 162, 163, 164, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 361/1, 362/1, 629/363, 366/1, 372/1, 373, 376/1, 377/1, 377/2, 649/377, 650/377, 651/377, 615/378, 382, 383, 384, 385, 386, 393/1 394/1, 396/1, 397/1, 765/397, 453/1, 504, 521,

---

Gemarkung: **Wintzingerode** Flur: **3**
Flurstücke:
303, 304, 862/307, 309/1, 309/2, 660/309, 885/309, 886/309, 310, 642/311, 831/316, 833/317, 323/1, 835/321, 837/321, 322, 839/323, 324/2, 324/5, 655/326, 327, 331/1, 332/1, 333, 658/334, 659/335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 346, 347/1, 350, 916/351, 917/351, 355, 693/381, 903/381, 904/381, 383, 394, 395, 396, 417, 418, 689/426, 681/434, 669/435, 435/1, 435/2, 900/435, 901/435, 714/437, 437/2, 847/456, 457/1, 457/2, 457/3, 457/4, 849/457, 851/457, 853/457, 461/1, 699/461, 700/461, 470/1, 702/471, 703/471, 704/471, 473/1, 705/474, 706/474, 475/1, 715/480, 707/481, 708/481, 709/482, 716/483, 717/485, 710/486, 711/487, 489/1, 712/490, 600/491, 602/491, 720/492, 721/492, 722/492, 493/1, 493/2, 772/493, 773/493, 804/493, 805/493, 809/493, 810/493, 811/493, 899/493, 494, 497/1, 726/497, 498/1, 727/498, 501/1, 730/501, 502, 503, 504/1, 731/504, 507/1, 734/507, 508/1, 508/2, 508/3, 816/508, 817/508, 818/508, 512/1, 737/513, 738/513, 514, 516/1, 516/2, 770/516, 776/516, 744/517, 775/517, 745/518, 519/1, 520/1, 521/1, 521/2, 748/522, 749/522, 752/523, 753/523, 524/1, 524/2, 756/526, 757/527, 528/1, 529/1, 760/530, 761/531, 762/531, 533/1, 764/534, 535/1, 765/535, 774/535, 538/1, 768/538, 539, 550/1,

---

Gemarkung: **Wintzingerode** Flur: **4**
Flurstücke:

1, 1/2, 9, 10, 31, 47/5, 48/2, 49

Gemarkung: **Kirchohmfeld** Flur: **4**
Flurstücke:

893/382, 436/1, 436/2, 668/436, 888/436, 889/436, 890/436, 891/436

Gemarkung: **Kirchohmfeld** Flur: **7**
Flurstücke:

725/14, 726/14, 712/12, 718/12, 604/126, 605/126, 606/126

Gemarkung: **Worbis** Flur: **7**
Flurstücke:

226/2, 384/10, 485/18

---

wurde eine

- ☒ Grenzfeststellung
- ☒ Grenzwiederherstellung
- ☐ Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten

vom **26.05.2014** bis **27.06.2014** zu den Öffnungszeiten in den Räumen des

Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Karl Heinrich Bley
Worbis
Klosterstraße 1
37339 Leinefelde- Worbis
eingesehen werden.

Öffnungszeiten
Montag –Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim ÖbVI Karl Heinrich Bley, Klosterstraße 1, 37339 Leinefelde- Worbis, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Leinefelde- Worbis den 12.05.2014

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)